

ESF-WETTBEWERBS- VERFAHREN 2021

Informationsveranstaltung
Hamburg, 11.08.2021



EUROPÄISCHE UNION



Hamburg | Sozialbehörde

AGENDA

- 01 Ablauf des Wettbewerbsverfahrens
- 02 Formulare und Unterlagen
- 03 Leistungsbeschreibungen
- 04 Vereinfachte Kostenoptionen
- 05 Zuwendungsrechtliche Vorgaben
- 06 Bewertung

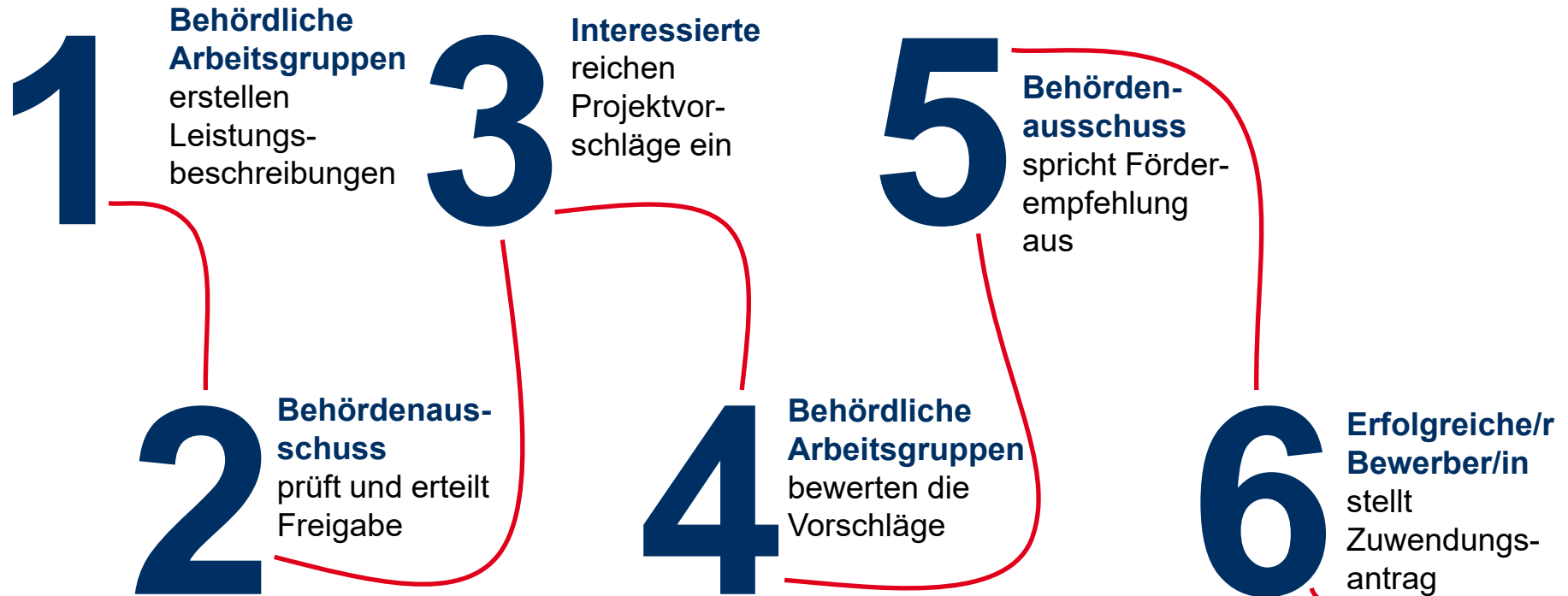


ABLAUF WETTBEWERBSVERFAHREN



EUROPÄISCHE UNION

ABLAUF ESF-WETTBEWERBSVERFAHREN



FORMULARE UND UNTERLAGEN



EUROPÄISCHE UNION

FORMULARE UND UNTERLAGEN

FORMULARE UND UNTERLAGEN

- Leistungsbeschreibung
- Projektvorschlag 2021 (.docx)
- Projektkalkulation 2021 (.xlsx)

Abrufbar unter www.esf-hamburg.de

FORMULARE UND UNTERLAGEN

HINWEISE ZUR BEWERBUNG (PROJEKTVORSCHLAG)

- Projektvorschlag und Kalkulation vollständig und umfassend ausfüllen
- Angaben zu allen im Projektvorschlag genannten Punkten sind erforderlich
- Realistische Angaben (insbesondere Teilnehmendenzahlen)
- Auf übereinstimmende Angaben im Projektvorschlag und der Kalkulation achten
- Angaben sind bindend
- Projektvorschlag: Nicht über 10 Seiten, Schriftgröße 11 / Keine Anlagen außer ggf. Absichtserklärungen
- Inhaltlicher Bezug zur Leistungsbeschreibung muss gegeben sein

FORMULARE UND UNTERLAGEN

HINWEISE ZUR BEWERBUNG (KOSTENPLAN)

- Inhaltlicher Bezug zur Leistungsbeschreibung muss gegeben sein
- Kostensteigerungen berücksichtigen aber im Budget bleiben
- Auf übereinstimmende Angaben im Projektvorschlag und der Kalkulation achten (TN-Zahl)
- Angaben sind bindend
- Freistellungen – Rechnerische Gehälter / Rechnerische Kofinanzierung
- Finanzierungsstruktur aus der Leistungsbeschreibung übernehmen
 - Finanziers
 - Prozentuale Aufteilung
- ESF-Anteil errechnet sich

FORMULARE UND UNTERLAGEN

HINWEISE ZUR BEWERBUNG (ALLGEMEIN)

- Kooperationen sind möglich – aber nur eine antragstellende Einrichtung
- Keine Doppelförderung
- Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten
- Keine alternative Finanzierung bereits bestehender Angebote

FORMULARE UND UNTERLAGEN

HINWEISE ZUR EINREICHUNG

- Fristgerecht: 03.09.2021
- Vollständig
- Unterschrieben durch zeichnungsberechtigte Person
 - Projektvorschlag
 - Kalkulation
- Per Post: Sozialbehörde, Referat ESF-Programmsteuerung, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
- Per E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de

LEISTUNGS- BESCHREIBUNGEN

03



EUROPÄISCHE UNION

LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN - ALLGEMEIN

GRUNDLAGEN

- Grundlage der Förderung: Artikel 63 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060
- Förderrichtlinie ESF Plus (Entwurf)
- ESF Plus Programm Hamburg (noch nicht in Kraft getreten)

LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN

BEHÖRDENÜBERGREIFENDE ERSTELLUNG

- Bezug zu aktuellen Problemlagen
- Einbindung in fachpolitischen Bezugsrahmen
- Beteiligung und Abstimmung aller fachlich relevanten Akteurinnen und Akteure
- Sicherstellung der öffentlichen Kofinanzierung

ICH HABE EINE IDEE FÜR EINE FÖRDERUNG

- Kontaktaufnahme mit der fachlich zuständigen Behörde / alternativ dem ESF-Referat
- Ggf. erfolgt Einbringung in Arbeitsgruppe und Zusicherung der Finanzierung – Veröffentlichung einer Leistungsbeschreibung
- Aber: Es besteht kein Anspruch auf die Zuschlagserteilung!

VEREINFACHTE KOSTENOPTIONEN



EUROPÄISCHE UNION



Hamburg | Sozialbehörde

VEREINFACHTE KOSTENOPTIONEN

GRUNDLAGEN

- Artikel 53 bis 56 der Verordnung (EU) 2021/1060
- Ziel der Europäischen Kommission: Verwaltungsvereinfachung u.a. durch Abkehr vom Realkostenprinzip
- Mittel: Nutzung vereinfachter Kostenoptionen zur Projektabrechnung

UMSETZUNG IN HAMBURG

- Herausforderung: Projektförderung statt Förderprogrammen
- Individualisierter Ansatz erschwert den Einsatz von outputbasierten Standardeinheitskosten
- Nutzung von Pauschalfinanzierungen nach EU-Vorgabe (insbesondere Artikel 54 und 56)
- SEK: ALG II

VEREINFACHTE KOSTENOPTIONEN

PAUSCHALSÄTZE

- Bis zu 15 % der direkten förderfähigen direkten Personalkosten für indirekte Kosten (Artikel 54)
- Ein Pauschalsatz von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten kann genutzt werden, um die förderfähigen Restkosten eines Vorhabens abzudecken (Artikel 56)
- Um die Gleichbehandlung zu gewährleisten, liegt die Festlegung der Höhe des Pauschalsatzes im Ermessen der Verwaltungsbehörde und muss vor Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung erfolgen

VORTEILE FÜR SIE UND UNS

- Vereinfachte Abrechnung, da keine Belegprüfung der indirekten bzw. der Restkosten
- Verringerter Prüfumfang/-aufwand

Die Verwaltungsbehörde nutzt verstärkt die Restkostenpauschale in der Projektumsetzung.

VEREINFACHTE KOSTENOPTIONEN

MÖGLICHE NACHTEILE

- Trägerindividuelle Betrachtung nicht mehr möglich
- Personalkosten einzige Stellschraube

HINWEISE

- Budget ist Limit – Keine Ausgangsgröße
- Direkte förderfähige Personalkosten inkl. Tarifsteigerungen = 100 % + 40 % Restkosten \leq Budget
- Aufteilung der Gesamtkosten auf die Finanziers (ggf. rechnerische Kofinanzierung beachten)
- Projektkalkulation und Zuwendungsantrag trotzdem noch mit Realkosten stellen
 - Abgleich Kalkulation und Konzept
 - Prüfung auf nichtzuschussfähige Kosten

ZUWENDUNGSRECHTLICHE VORGABEN



EUROPÄISCHE UNION

ZUWENDUNGSRECHTLICHE VORGABEN

DIREKTE FÖRDERFÄHIGE PERSONALKOSTEN – DEFINITION

- Förderfähige direkte Personalkosten sind im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens als grundsätzlich zuwendungsfähig anerkannte Kosten des Zuwendungsempfängenden für Personal,
 - das beim Zuwendungsempfängenden - und/oder im Falle einer schon im Wettbewerbsverfahren angestrebten Kooperation - bei dessen Kooperationspartnerinnen und -partnern grundsätzlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist,
 - mit einem Mindeststellenanteil von 0,25 direkt für das Projekt tätig ist und
 - dessen Gehälter aus der Zuwendung bezahlt werden, zu verstehen. Direkte Personalkosten für Stellenanteile unter 0,25 können unter Beachtung aller üblichen Nachweispflichten (insbesondere Stellenbeschreibung, Stundenaufschreibung) als solche beantragt und abgerechnet werden. Sie fließen jedoch nicht in die Berechnungsbasis für die Pauschalen ein.

ZUWENDUNGSRECHTLICHE VORGABEN

DIREKTE FÖRDERFÄHIGE PERSONALKOSTEN – DEFINITION

- Zu den förderfähigen direkten Personalkosten, auf deren Grundlage sich die Restkostenpauschale berechnet, gehören nicht:
 - Einkommen von Teilnehmenden (z. B. ALG II)
 - Freistellungskosten (z. B. Freistellungen von Lehrkräften, Beschäftigten in Behörden, Beschäftigten in Unternehmen und Freistellungen von beim Zuwendungsempfangenden beschäftigten Personen, unabhängig davon, ob sie für das Projekt arbeiten)
 - geringfügig Beschäftigte (Minijobbende)

ZUWENDUNGSRECHTLICHE VORGABEN

NICHT ZUSCHUSSFÄHIGE KOSTEN

- Gemäß Verordnung (EU) 2021/1057 – Artikel 16
 - Kosten für den Erwerb von Land, Immobilien und Infrastruktur
 - Kosten für den Erwerb von Mobiliar, Ausrüstung und Fahrzeugen (mit Ausnahmen)
- Gemäß Verordnung (EU) 2021/1060 – Artikel 64
 - Schuldzinsen
 - Erstattungsfähige Mehrwertsteuer

BEWERTUNG

06



EUROPÄISCHE UNION



Hamburg | Sozialbehörde

BEWERTUNG

ABLAUF DER BEWERTUNG

- Formale Prüfung durch die ESF-Verwaltungsbehörde
- Zusammenführung der Projektvorschläge je Leistungsbeschreibung
- Bewertung der Projektvorschläge durch Fachbehörden
- Durchschnittsbildung auf Basis der Einzelbewertungen
- Ranking der Vorschläge anhand des durchschnittlichen Bewertungsergebnisses
- Diskussion der Bewertungsergebnisse in Arbeitsgruppen
- Aussprechen einer Förderempfehlung
- Förderentscheidung durch den Behördenausschuss
- Erfolgreiche/r Bewerber/in wird zur Antragsstellung aufgefordert
- Unterlegene Bewerber/innen werden informiert und können sich im Anschluss die Entscheidung durch die ESF-Verwaltungsbehörde erläutern lassen

BEWERTUNG

BEWERTUNGSSCHEMA

- Kosten je TN max. 20 Punkte (Gesamtkosten / Anzahl TN)
 - Realistische Angaben, Konzept und Kalkulation müssen bezüglich der TN-Anzahl übereinstimmen
- Tarifbindung 5 Punkte
- Projektkonzept max. 75 Punkte
 - Bezieht sich auf die Gliederung des Projektvorschlags
 - Max. 5 Punkte je Kategorie und je Bewerberin bzw. Bewerber
 - Konzeptqualität (max. 40 Punkte): Zielsetzung, Zielgruppe, Konzeption, Sozialräumliche Ausrichtung, Querschnittsthemen, Vernetzung, Personal, Öffentlichkeitsarbeit
 - Ergebnisse (max. 15 Punkte): Ziel- und Erfolgskennzahlen, Grundlage dafür, Verstetigung
 - Kompetenzen (max. 20 Punkte): Fachkompetenz, Regionale Kompetenz, Verwaltungskompetenz
 - Konzeptqualität vor Kosten!

BEWERTUNG

AUSBLICK

- Bewerbungsfrist: 3. September 2021
- Diskussion Bewertungsergebnisse: Mitte September
- Förderentscheidung gegen Ende September
- Antragstellung: Anfang Oktober

IHRE FRAGEN

FRAGEN

- Zur Bewertung?
- Zu speziellen Leistungsbeschreibungen?
- Zum Verfahren?
- Zur Antragsstellung?
- Zum ESF (in Hamburg)?
- Sonstige Fragen?

Wenden Sie sich an: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de

Danke für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung!